



KRONENHALLE

Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden der Restaurant Kronenhalle AG

Dieser Verhaltenskodex beschreibt das von allen Mitarbeitenden erwartete Verhalten, wird diesen zur Kenntnis gebracht und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

1. Einleitung und Zweck

Das der Restaurant Kronenhalle AG (nachfolgend «Kronenhalle») entgegengebrachte Vertrauen verpflichtet und leistet einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Unternehmenserfolg. Unser Handeln fördert das Ansehen der Kronenhalle und genügt hohen ethischen und sozialen Anforderungen.

Dieser Verhaltenskodex enthält die minimalen Erwartungen von Verwaltungsrat und Direktion gegenüber den Führungskräften und Mitarbeitenden des Restaurants Kronenhalle (nachfolgend «Mitarbeitende»).

Der Verhaltenskodex wird über die Führung und Zusammenarbeit im Unternehmen regelmässig vermittelt und mit ergänzenden Regelungen (Informations- und Merkblättern) konkretisiert.

2. Verantwortung tragen

Die Mitarbeitenden übernehmen Verantwortung für ihr Handeln. Sie nehmen Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt.

Sie stellen sicher, dass die hohen Erwartungen unserer Gäste hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen vollständig erfüllt werden und dass sich unsere Geschäftspartner und Lieferanten an unsere hohen Qualitätsstandards halten.

Sie begegnen allen Bezugsgruppen und ihren Vertretern respektvoll, fair und diskriminierungsfrei. Zu den Bezugsgruppen zählen Gäste, Mitarbeitende, Behörden, Lieferanten, Medien und weitere Partner sowie die Öffentlichkeit.

3. Regeln befolgen

Die Mitarbeitenden halten Gesetze, alle weiteren externen und internen Vorschriften und Verträge ein. Sie kennen und befolgen insbesondere die internen Informationsblätter «Rassismus & Diskriminierung» und «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» sowie die Merkblätter der «GastroSuisse» und des «Eidg. Büros für Gleichstellung von Frau und Mann».

4. Integer handeln

Unsere Anspruchsgruppen erwarten, dass wir uns bei all unseren Geschäftstätigkeiten integer verhalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Normen ist eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg der Kronenhalle.



KRONENHALLE

5. Respekt vor dem Individuum

Wir glauben, dass der Erfolg der Kronenhalle von der Summe der Fähigkeiten und Leistungen und damit vom Engagement aller Mitarbeitenden abhängt. Wir achten das Individuum und diskriminieren niemanden. Alle Mitarbeitenden respektieren die Rechte und die Würde der anderen und beteiligen sich keinesfalls an irgendeiner Art der Belästigung.

Individuelle Leistungen und Beiträge zum Erfolg der Kronenhalle werden anerkannt. Wir fördern die Vielfalt und Chancengleichheit und stellen sicher, dass alle Mitarbeitenden unter optimalen Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen arbeiten können

6. Unlautere Vorteile

Wir tolerieren weder Bestechung noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten.

Mitarbeitende dürfen Einzelpersonen oder Organisationen weder unmittelbar noch mittelbar unlautere Vorteile gewähren oder versprechen, noch dürfen sie solche fordern oder annehmen. Unlautere Vorteile sind namentlich unangemessen hohe Trinkgelder, Schmiergelder und Zahlungen unter der Hand sowie unzulässige Rabatte. Unlautere Vorteile können sich auf sämtliche Vermögenswerte beziehen, unter anderem Zahlungen und Geschenke.

Das Versprechen oder Gewähren unlauterer Vorteile ist selbst dann verboten, wenn es unabhängig von einer spezifischen geschäftlichen Entscheidung erfolgt. Anders als bei der Bestechung ist keine Gegenleistung erforderlich. Der unlautere Vorteil kann als «Gefälligkeitszahlung» gesehen werden, um das Wohlwollen gegenüber dem Geber zu erhöhen.

Von den Mitarbeitenden wird erwartet, dass sie kein korruptes Verhalten im Geschäftsverkehr praktizieren, tolerieren oder auf irgendeine Art unterstützen, nie unlautere Vorteile gewähren, versprechen oder solche fordern oder annehmen.

7. Verstöße melden

Verantwortlich für die Umsetzung dieses Verhaltenskodex ist der Direktor der Kronenhalle. Hinweise oder Verdachtsfälle zu Verstößen sind ihm zu melden. Jede Person ist aufgefordert entsprechende Meldungen zu tätigen. Die Kronenhalle geht allen Meldungen nach und schützt die Informanten vor potenziellen Vergeltungsmassnahmen. Jeder Verstoss gegen diesen Verhaltenskodex kann zu disziplinarischen Massnahmen führen und gegebenenfalls eine Kündigung zur Folge haben.

Zürich, 27. Januar 2022

Restaurant Kronenhalle AG
Verwaltungsrat und Direktor

Inkrafttreten: Februar 2022